

Matthias Balzer
Leitung

Bischöfliche Kirchenmusikschule
Mustorstraße 2, 54290 Trier
Tel: 0651-7105-508 / Fax: 0651-7105-422
[kirchenmusik\(at\)bgv-trier.de](mailto:kirchenmusik(at)bgv-trier.de)

Hygieneregeln und -maßnahmen für den Einstieg zum Seminarunterricht

Handhygiene

- Vor dem Seminarunterricht (sowohl im Freien als auch im geschlossenen Raum) muss eine Händedesinfektion mind. 30 Sekunden lang stattfinden.
Alternativ: Hände gründlich mind. 20-30 Sekunden lang mit Wasser und Flüssigseife waschen.
- Zum Abtrocknen sind Einmalhandtücher bereitgestellt.
- Hände sind vom Gesicht – insbesondere den Schleimhäuten – fernzuhalten.
- Türklinken und Fahrstuhlknöpfe (wenn möglich) nicht mit der Hand anfassen, sondern ggf. den Ellenbogen benutzen!

Hustenetikette

- Beim Husten und Niesen ist größtmöglicher Abstand zu wahren, sich möglichst wegzudrehen und in die Armbeuge oder ein Papiertaschentuch zu husten und zu niesen, das danach entsorgt wird.
- Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände desinfizieren/waschen.

Beteiligte protokollieren

- In jeder Zusammenkunft werden die Namen aller Anwesenden protokolliert, um ggf. spätere Infektionsketten nachzuverfolgen.
- Diese Liste ist einen Monat ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionen aufzubewahren. Die Seminarteilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die Daten im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergegeben werden.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung

- Ist von allen Beteiligten (ab 6 Jahren) mitzubringen und in (längeren) Singpausen, sowie vor und nach dem Seminarunterricht zu tragen. (Maskenpflicht auf allen Gängen und Toiletten und auf dem Weg zum Probeplatz.)
- Eine Entsorgung von Einmalmasken in den normalen Abfall soll nicht erfolgen. Entweder wird ein Sonderabfallbehälter gestellt oder die Nutzer*innen nehmen die Einmalmasken in einem Plastikbeutel wieder mit.

Abstandsregeln

- Ein Mindestabstand von 3m zu allen Personen in alle Richtungen ist beim Singen sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien strikt einzuhalten.
- Markierungen auf dem Boden oder an den Wänden geben Laufwege vor, um Kontakt auch in engen Fluren und in sanitären Anlagen zu vermeiden. Hinweisschilder, Zutrittsregelungen und das Wegekonzept am Veranstaltungsort sind zu beachten.
- Die üblichen Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zum Seminarunterricht und in Pausen zu beachten.
- Die Seminarteilnehmer*innen werden ausdrücklich auf die Einhaltung der geltenden Kontaktbeschränkungen auch vor und nach dem Unterricht hingewiesen. (Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.)

Seminarunterricht im Freien

- Der Seminarunterricht soll unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach Möglichkeit im Freien stattfinden, wenn die Witterung es zulässt.
- Zuschauer bzw. Zuhörer sind beim Seminarunterricht prinzipiell nicht zugelassen.

Lüftung bei Seminarunterricht in geschlossenen Räumen

- Nach spätestens 30 Minuten muss für 5 Minuten (empfehlenswert 15 Minuten) eine intensive Stoß- oder Querlüftung (waagrecht geöffnete, gegenüberliegende Fenster/Türen) erfolgen. Ideal ist eine durchgehende Belüftung.

Umgang mit Instrumenten und Noten

- Alle Gegenstände (z. B. Noten, Notenmappen, Bleistifte) sind personenbezogen zu verwenden und von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

Trinken

- Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

Umgang mit Risikogruppen

- Personen, die einer Risikogruppe angehören, müssen auf die möglichen Gefahren durch die Teilnahme am Seminarunterricht hingewiesen werden.
- Nehmen Personen einer Risikogruppe nach erfolgter Belehrung dennoch freiwillig am Seminarunterricht teil, so handeln sie vollumfänglich in eigener Verantwortung und Haftung.

Ausschluss vom Seminarunterricht

- Personen, die
 - positiv getestet oder als positiv eingestuft gelten,
 - in Quarantäne sein müssen,
 - Symptome einer Atemwegserkrankung bzw.
 - Krankheitszeichen zeigen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen),dürfen grundsätzlich nicht am Seminarunterricht teilnehmen.

Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen

- Zeigen Teilnehmer*innen Anzeichen einer Atemwegserkrankung bzw. anderer Symptome von Covid 19, sind sie umgehend vom Seminarunterricht auszuschließen.
- Sollten Teilnehmer*innen des Unterrichtes im Nachhinein positiv getestet werden, sind die Protokollisten vom Seminarleiter dem zuständigen Gesundheitsamt auszuhändigen.